



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Entgeltaufschlüsselung (LB ZF Entgeltaufschlüsselung)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter LB ZF Entgeltaufschlüsselung abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von Produktnamensänderungen – unverändert aufrecht.

A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Entgeltaufschlüsselung nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 Telekom Austria beziehen, bietet sie das Zusatzfeature Entgeltaufschlüsselung an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Entgeltaufschlüsselung.

1. Produktbeschreibung

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures können auf Kundenwunsch einvernehmlich zwischen dem Kunden und der A1 Telekom Austria festzulegende Details von Verbindungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nachgewiesen werden.

Die Entgeltaufschlüsselung ist grundsätzlich im Voraus zu bestellen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Entgeltaufschlüsselung nachträglich zu erhalten. Nachträglich kann nur mehr ein vergangener Zeitraum von bis zu 12 Wochen ab dem Bestelldatum ausgewiesen werden.

Die Übermittlung der Entgeltaufschlüsselung kann einmalig oder periodisch erfolgen. Bei der einmaligen Übermittlung ist der Auswertungszeitraum unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen frei wählbar, darf aber einen Zeitraum von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei der periodischen Übermittlung ist der Auswertungszeitraum immer der Kalendermonat. Die Übermittlung erfolgt per E-Mail an die vom Kunden bekannt zu gebende E-Mailadresse.



2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen LB und EB in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 National Free Phone Service Start
- A1 Global Free Phone Service
- A1 International Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0810 Shared Cost Service Start
- A1 0820 Shared Cost Service Start
- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service
- A1 0900 Premium Rated Service Start
- A1 0901 Premium Rated Service Start
- A1 0930 Premium Rated Service Start
- A1 0931 Premium Rated Service Start

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.